

Ausführungsbestimmungen zur Signalisationsverordnung

Teil 2: Wegweisung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Grundlagen / Aufbau / Zweck	4
1.2 Inhalt / Geltungsbereich.....	4
1.3 Homepage / Geltende Version	4
2. Allgemeine Bemerkungen	5
2.1 Strassenkategorien.....	5
2.2 Grundsätze bezüglich Gestaltung der Wegweisung	5
2.3 Ziel-Angaben	6
2.4 Pfeile.....	6
2.5 Schrift	6
2.6 Symbole / Piktogramme	7
2.7 Nummerntafeln	7
2.8 Tafel-Formate	7
2.9 Signalisierungs- und Markierungsplan	7
3. Wegweiser	8
3.1 Wegweiser in Pfeilform (Fahnenwegweiser).....	8
3.2 Besondere Wegweiser	9
3.3 Betriebswegweiser	11
3.4 Touristische Wegweisung sowie Piktogramme	11
3.5 Hotel-Wegweiser	11
3.6 Wegweiser in Tabellenform (Tabellenwegweiser)	12
4. Vorwegweiser	17
4.1 Vorwegweiser auf Hauptverkehrsstrassen und auf Hauptsammelstrassen.....	17
4.2 Vorwegweiser auf Quartiersammelstrassen.....	20
4.3 Vorwegweiser bei Kreiseln	21
5. Fahrstreifentafeln.....	25
5.1 Fahrstreifentafeln auf Hauptverkehrsstrassen und auf Hauptsammelstrassen	25
5.2 Fahrstreifentafeln auf Quartiersammelstrassen	28
6. Symbole und Landeszeichen.....	29
6.1 Industrie- und Gewerbegebiete	29
6.2 Spitäler	29
6.3 Landeszeichen	29
7. Velo-Wegweisung (Radrouten)	30
7.1 Konzeptionelles	30
7.2 Wegweiser und Vorwegweiser	30
7.3 Bestätigungstafeln	30
7.4 Grundlagen.....	30
8. Fussgänger-Wegweisung.....	31
8.1 Standard-Ausführungen	31
8.2 Spezial-Ausführungen	31

9. Umleitungen und spezielle Hinweise	32
9.1 Temporäre Umleitungen	32
9.2 Verkehrsführungen / Permanente Umleitungen	32
10. Ortstafeln	33
10.1 Ortsbeginn	33
10.2 Ortsende	33
11. Platzierung der Wegweisung	34
11.1 Generelle Anforderungen	34
11.2 Fahnen-Wegweiser	35
11.3 Tabellen-Wegweiser	36
11.4 Vorwegweiser	36
11.5 Velo-Wegweisung	37
11.6 Ortstafeln	37
12. Liste der Abkürzungen	38

1. Einleitung

1.1 Grundlagen / Aufbau / Zweck

Bei den Projekten sind grundsätzlich die schweizerischen Normen anzuwenden. Wenn diese bezüglich Signalisierung und Markierung mehrere Möglichkeiten offenlassen, und aufgrund von Einheitlichkeit (Erscheinungsbild für Verkehrsteilnehmer) oder Ortsbild (verkleinerte Tafeln und Schriften innerorts) oder Ökonomie (Kosten für Betrieb und Unterhalt) nur eine bestimmte Variante zur Anwendung kommen soll, ist dies in den kantonalen "Ausführungsbestimmungen zur Signalisationsverordnung" (AB-SSV) festgehalten. Diese basieren rechtlich auf der eidgenössischen «Signalisationsverordnung» (SSV, SR 741.21, Fassung vom 24. August 2022, in Kraft seit 1. Januar 2023), und umfassen folgende fünf separate Teile:

- Teil 1: Signale (inkl. Leiteinrichtungen);
- Teil 2: Wegweisung;
- Teil 3: Markierungen;
- Teil 4: Lichtsignale (inkl. Kreuzungen Schiene/Strasse);
- Teil 5: Erlass von Verkehrsanordnungen.

Die fünf Dokumente sollen bei der Projektierung insbesondere für folgende Zwecke dienen:

- Zusammenfassung der geltenden eidgenössischen Bestimmungen;
- Gestaltung einer einheitlichen, benutzerfreundlichen und ökonomischen Signalisierung/Markierung;
- Rationelle Erstellung von Signalisierungs- und Markierungsplänen;
- Vermeidung von Korrekturen und Überarbeitungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Die Ausführungsbestimmungen definieren, wie die Signalisierung und die Markierung im Hinblick auf die Genehmigung zu projektieren sind. Änderungen/Abweichungen durch das Amt für Mobilität bzw. durch die Kantonspolizei aufgrund besonderer Situationen oder im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bleiben ausdrücklich vorbehalten.

1.2 Inhalt / Geltungsbereich

Alle fünf Teile betreffen nur die permanente Signalisierung und Markierung auf den Strassen in der Stadt Basel sowie auf den Kantonsstrassen in Riehen und Bettingen. Sie gelten sowohl für Neuanlagen als auch bei punktuellen Strassenanpassungen/Signalisationsänderungen. Für temporäre Signalisationen auf den Stadtstrassen sowie den erwähnten Kantonsstrassen gelten die Ausführungsbestimmungen nur sinngemäss. Massgebend sind in diesem Fall die spezifischen VSS-Normen (v.a. VSS 40'886). Für Pilotprojekte gelten versuchsweise spezielle Signalisierungen und Markierungen. Eine Aufnahme in die Ausführungsbestimmungen erfolgt erst, wenn auf Bundesebene definitive rechtliche Grundlagen (SSV) bestehen.

Die Richtlinie enthält keine Bemerkungen betreffend Hochleistungsstrassen (Autobahnen und Autostrassen; vgl. dazu RiLi ASTRA) sowie keine Aussagen zu materialtechnischen Anforderungen.

Der vorliegende Teil 2 nennt zu allen Wegweisungstypen auf Haupt- und auf Nebenstrassen die entsprechenden Normen sowie die wichtigsten kantonsspezifischen Präzisierungen, Abweichungen und Ergänzungen.

1.3 Homepage / Geltende Version

Die fünf Teile der "Ausführungsbestimmungen zur Signalisationsverordnung" (AB-SSV) können von der Homepage des Amtes für Mobilität heruntergeladen werden.

Es gilt jeweils die aktuell aufgeschaltete Version.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1 Strassenkategorien

a) Hierarchieplan

Im Plan «Strassennetzhierarchie BS» sind die Strassen in die folgenden VSS-Kategorien aufgeteilt:

Strassenkategorie	Sammelbegriff	Strassenverkehrsrecht
HVS = Hauptverkehrsstrassen	übergeordnetes Strassennetz	Hauptstrassen sowie Hauptstrassen-verbundene Nebenstrassen
HSS = Hauptsammelstrassen		
QSS = Quartiersammelstrassen	untergeordnetes Strassennetz	Nebenstrassen
ES = Erschliessungsstrassen		

In den vorliegenden Ausführungsbestimmungen zur SSV wird deshalb auch bei den Anwendungen gegebenenfalls nach diesen Kategorien differenziert.

Seit 1. Januar 2023 wird in der SSV (Art.1 Abs.9) zudem der Begriff «verkehrsorientierte Strassen» definiert: Darunter fallen alle Strassen innerorts, die primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet, und für sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte bestimmt sind.

b) Farbe der Tafeln

Die Grundfarbe der Tafel ist in den spezifischen Kapiteln für die einzelnen Tafeltypen (Pfeilwegweiser, Tabellenwegweiser, Vorwegweiser, Fahrstreifentafel) angegeben.

c) Farbe der Zielangaben

Bei den Zielangaben richtet sich die Farbe nach dem verkehrsrechtlichen Strassentyp, über den das Ziel vorwiegend erreicht wird: grün für Autobahnen (Fernziele), blau für Hauptstrassen und für Hauptstrassen-verbundene Nebenstrassen (Nahziele), weiss für Nebenstrassen (Lokalziele, d.h. Quartiere, Industrie- und Gewerbebezonen sowie Einzelobjekte etc.). Bezogen auf die Strassenkategorien BS heisst dies:

Ziel wird erreicht über	Farbe
Autobahn	grün (Schrift: weiss)
HVS / HSS	blau (Schrift: weiss)
QSS / ES	weiss (Schrift: schwarz)

2.2 Grundsätze bezüglich Gestaltung der Wegweisung

Die wichtigsten allgemeinen Regeln sind:

- a) Umklappregel: Bei einer Liste von Zielen ist das am Weitersten entfernte Ziel ganz oben und das am Nächsten gelegene Ziel ganz unten aufzuführen.
- b) Kontinuitätsregel: Die Wegweisung muss ohne Unterbrechung kontinuierlich zum ausgewählten Ziel führen. Ein einmal angegebenes Ziel muss auf allen folgenden Wegweisern immer wieder erscheinen.
- c) Lesbarkeitsregel: Die Lesbarkeit ist vom Beginn der erforderlichen Lesestrecke an zu gewährleisten (Schriftart, Schrifthöhe, Schriftbreite sowie Zeichenabstand). Die Anzahl der Ziele in der Liste ist auf das Notwendige zu beschränken.
- d) Einheitlichkeitsregel: Die Wegweisung muss betreffend Aufbau, Anordnung, Farben, Schrift, Pfeile und Symbole einheitlich gestaltet sein.

2.3 Ziel-Angaben

Pro Fahrtrichtung sind maximal vier Zeilen à je ein Ziel möglich. In Ausnahmefällen sind fünf Zeilen oder einzelne Zeilen mit zwei Zielen (wie zum Beispiel die Autobahnziele "Luzern Bern" und "Zürich Delémont") zulässig.

Bei Vorwegweisern und Fahrstreifentafeln können (wegen der Anzahl oder aus Platzgründen) untergeordnete Ziele weggelassen werden, falls die Ziele auf der Hauptwegweisung (Tabellenwegweiser oder Fahnenwegweiser) erscheinen. Analoges gilt für das Landeszeichen.

Die Zielangaben müssen jeweils dem geltenden Wegweisungskonzept bzw. Ziele-Katalog entsprechen.

2.4 Pfeile

Wann, wo, wie Pfeile anzuwenden sind, ist im Anhang 2 der SSV für jeden Wegweisungstyp festgelegt. Die Form der Pfeile ist (je nach Wegweiser-Typ) in SN 640'814 oder in SN 640'817d definiert.

Bei Tabellenwegweisern (Sig. 4.35) gelten folgende Regeln bezüglich Ausrichtung der Pfeile:

- ↑ Ein senkrecht nach oben gerichteter Geradeauspfeil weist auf in dieser Richtung zu erreichendem Ziel hin.
- ← Bei einem waagrechten Querpfeil nach links ist nach der Tafel dementsprechend abzubiegen.
- Bei einem waagrechten Querpfeil nach rechts ist nach der Tafel dementsprechend abzubiegen.
- ↗ Bei einem Schrägpfeil ist i.d.R. auf einen Vorsortierstreifen oder eine Ausfahrtsspur zu wechseln; ausnahmsweise wird er auch bei Abzweigungen mit sehr kleiner Richtungsänderung verwendet.

Bei Fahrstreifentafeln (Sig. 4.41 und 4.42) weisen die Pfeile senkrecht nach unten (durchgehender Fahrstreifen) bzw. schräg nach unten (beginnender Fahrstreifen).

2.5 Schrift

Bei der Wegweisung (ausgenommen Hotel-Wegweiser und Touristische Signalisation) kommt seit 1. Januar 2003 die ASTRA-Fruttiger-Schrift (VSS 40'830c) zur Anwendung. Anpassungen an die neue Schrift erfolgen jedoch nur, wenn die Tafel ersetzt werden muss, oder der Tafelinhalt insgesamt ändert. Wenn nur ein Ziel wechselt, wird nur das geänderte Ziel (respektive die Ziele einer Wegweisungsgruppe) mittels Überlageblech (mit neuer Schrift) ersetzt.

Aus mehreren Gründen (statische Aspekte wegen den Windlasten, finanzielle sowie auch ästhetische) sollten die Tafeln möglichst klein sein. Damit eine gute bzw. ausreichende Lesbarkeit der Zielbezeichnungen besteht, sind dabei die mit «Normalfall» bzw. mit «Minimum» bezeichneten Schriftgrössen einzuhalten.

Ausgehend von den weissen Schriften auf grünem oder blauem Grund, sind die auf der gleichen Tafel befindlichen schwarze Schriften auf Weissem Grund in der Regel eine Stufe kleiner.

Bei knappen Platzverhältnissen können die Wortlängen komprimiert werden durch eine engere Schrift von 90% oder 80%. Macht der Platzmangel eine Reduzierung der Schrifthöhe notwendig, so werden in der Regel alle Zeilen einer Tafel (bzw. Tafelgruppe) eine Stufe kleiner gewählt.

2.6 Symbole / Piktogramme

Die Grösse von allfälligen Symbolen und deren Platzierung in Bezug auf den Schriftzug sind direkt bei den jeweiligen Vorwegweiser- und Wegweiser-Typen vermerkt.

2.7 Nummerntafeln

Der Durchgangsverkehr wird mit entsprechender Wegweisung (Fernziele oder AB-Signet) via Autobahn gelenkt.

Für den nicht autobahntauglichen Verkehr und den Lokalverkehr bestehen verschiedene Typen von Wegweisungen (Nahziele) sowie ein sehr engmaschiges Strassennetz. Für die Vorwegweiser/Wegweiser/Fahrestreifentafeln bestehen auf den Lokalstrassen enge Platzverhältnisse, namentlich im Stadtbereich.

Nummerntafeln erfolgen deshalb bei den in der Durchgangsstrassenverordnung (SR 741.272) aufgeführten Routen im Kanton Basel-Stadt nur auf den Autobahnen (A2, A3, sowie Abzweigung zur A18).

2.8 Tafel-Formate

Für Wegweiser in Tabellenform und für Vorwegweiser sind grundsätzlich beliebige Abmessungen der betreffenden Tafeln möglich. Aktuell stehen dem Tiefbauamt für die Fabrikation folgende Blechformate (Höhe x Breite) zur Verfügung:

900 x 1500 mm	1200 x 1800 mm	1500 x 900 mm	1800 x 1200 mm	1800 x 2100 mm
900 x 1800 mm		1500 x 1500 mm	1800 x 1500 mm	1800 x 2400 mm
		1500 x 1800 mm	1800 x 1800 mm	

Diese Formate können ändern. Bei Projektierungen sind gegebenenfalls Anfragen zu den aktuellen Blechgrössen sinnvoll, denn beim Layout von zusammengesetzten Tafeln ist auf die Lage der Blechfuge zu achten.

Tafeln bis und mit einer Breite von 1800 mm können in der Regel an einem einzigen Mast montiert werden, für darüberhinausgehende Breiten sind zwei Masten erforderlich.

2.9 Signalisierungs- und Markierungsplan

Bei jedem Bauprojekt ist auch ein Plan «Signalisierung und Markierung» (S+M-Plan) sowie ein allfälliger LSA-Plan zu erstellen. Wenn nur eine betriebliche Anpassung ohne Baumassnahmen erfolgt, sind die beiden genannten Pläne selbständige Dokumente.

Für die Darstellung und Farbgebung der einzelnen Signaturen/Markierungen/Signale usw. im S+M-Plan wird auf die Darstellungsrichtlinien des Tiefbauamts hingewiesen.

3. Wegweiser

3.1 Wegweiser in Pfeilform (Fahnenwegweiser)

Fahnenwegweiser haben den Vorteil, dass (bei richtigem Standort) sie direkt mit der betreffenden abzweigenden Fahrbahn korrespondieren, und dadurch rascher interpretierbar sind.

Bei den Wegweisern in Pfeilform werden Ziele mit unterschiedlichen Farben auf jeweils separaten Wegweisern angegeben. Bei diesem Wegweisungstyp ist die Farbe des ganzen Wegweisers somit identisch wie jene des Ziels.




Signal: 4.31 Wegweiser zu Autobahn oder Autostrasse

Signal: 4.32 Wegweiser für Hauptstrassen




Signal: 4.33 Wegweiser für Nebenstrassen

Rechtliches / Normen: Art. 51 SSV / SN 640'817d

Schriftgröße (in mm) für einzeilige Wegweiser:

Grund / Schrift	kleiner (ES, QSS)	<u>Normalfall</u> (HSS, HVS)	grösser (*)	
 Basel	grün / weiss (**)	115	132	165
 Zürich	blau / weiss	115	132	165
 Flims	weiss / schwarz	115	132	165
Tafelhöhe	250	250	300	

Schriftgröße (in mm) für zweizeilige Wegweiser:

Grund / Schrift	kleiner (ES, QSS)	<u>Normalfall</u> (HSS, HVS)	grösser (*)
 Luzern Bern Zürich	grün / weiss (**) 115 +	132 +	165 +
 Lörrach Riehen	blau / weiss 115 +	132 +	165 +
 Kleinhünigen Dreiländereck	weiss / schwarz 115 +	132 +	165 +
Tafelhöhe	400	450	550

*) Bei ungünstigen Verhältnissen bezüglich Sichtdistanz oder für innerhalb des ASTRA-Perimeters liegende Knoten.

**) Grundsätzlich ist alleinstehendes Autobahnsignal (vgl. nächste Seite) zu verwenden; Zielangaben nur, wenn zwischen verschiedenen Richtungen differenziert werden muss.



Bei langen Schriftzügen kann sowohl bei einzeiligen als auch bei zweizeiligen Wegweisern eine engere Schrift (90% oder 80%) erfolgen.



Führt eine Zufahrt zu einem Autobahn-Anschluss mit Fahrtrichtung in alle Richtungen, so erfolgt anstelle von Zielen lediglich ein Autobahnsignet (Signal 4.01, mit Faktor 1.5 gespreizt, vgl. Abb. 8 in SN 640'817d). Die Breite des Signets entspricht dann etwa dessen Höhe.

Höhe des Autobahn-Signets (und einer allfälligen Ellipse mit Landeszeichen):

Grund / Signet	Normalfall	grösser (*/**)
grün / weisses Autobahn-Signet	158	270
grün / weisse Ellipse mit Landeszeichen	132	198
Tafelhöhe	250	350

*) bei ungünstigen Verhältnissen bezüglich Sichtdistanz

***) für Knoten innerhalb ASTRA-Perimeter

Symbole und Piktogramme, welche Schriftzügen beigefügt sind, stehen beim Wegweiser in Pfeilform jeweils in dessen Wurzel (bei rechtsweisenden Fahnenwegweiser somit vor der Zielbezeichnung, bei linksweisenden Tafeln dagegen nach der Zielbezeichnung).

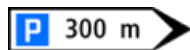
Zielangaben mit Abkürzungen: Um optisch eine kompakte Zielbezeichnung zu erreichen, kann bei zweiteiligen Angaben wie "St. Jakob", "St. Johann", "St. Alban", "St. Louis", "Bad. Bahnhof" usw. auf den Zwischenraum verzichtet werden (also: "St.Jakob", "Bad.Bahnhof" usw.). Insbesondere bei engen Platzverhältnissen oder bei Kombinationen mit diesen Bezeichnungen sollte diese Möglichkeit ausgenutzt werden.

3.2 Besondere Wegweiser

Nachstehend sind die wichtigsten/meistverwendeten besonderen Wegweiser für den allgemeinen Verkehr aufgeführt:

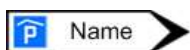


Signal: 4.45 Wegweiser für bestimmte Fz-Arten



Signal: 4.46 Wegweiser "Parkplatz" (mit Distanzangabe)

Signal: 4.46a Wegweiser "Parkhaus" (mit Parkhaus-Name)



Signal: - - - Wegweiser "Industrie- und Gewerbezone" (mit Signet 5.53)



Rechtliches: Art.54 Abs.1-3 SSV

Normen: SN 640'817d (Wegweisung, Darstellung)

Symbole: siehe Kapitel 6, sowie Teil 1 (Signale).

Piktogramme: siehe SN 640'827c (Touristische Signalisation).

Symbole/Piktogramme/Signale ohne zusätzlichen Text, stehen in der Mitte des Fahnenwegweisers.

Symbole und Piktogramme, welche Schriftzügen beigefügt sind, stehen beim Wegweiser in Pfeilform jeweils in dessen Wurzel (bei rechtsweisenden Fahnenwegweiser somit vor der Zielbezeichnung, bei linksweisenden Tafeln dagegen nach der Zielbezeichnung).

Das Signet "Parkplatz" bzw. "Parkhaus" steht beim Wegweiser 4.46 bzw. 4.46a jeweils in dessen Wurzel (bei einem rechtsweisenden Fahnenwegweiser somit vor dem Namen des Parkings, bei einer linksweisenden Tafel dagegen nach dem Namen); analog gilt dies auch für Parking-Signete bei Sammelbezeichnungen ('Zentrum Nord').

Massangaben (in mm) für einzeilige "Besondere Wegweiser":

Sig.4.45 (WW mit Fz-Symbol)	kleiner (ES, QSS)	<u>Normalfall</u> (HSS, HVS)	grösser (z.B. ASTRA)
Symbol (Lastwagen)	140	170	210
Tafelhöhe	250	250	300

Sig.4.46 (WW mit Distanzangabe)	kleiner (ES, QSS)	<u>Normalfall</u> (HSS, HVS)	grösser (z.B. ASTRA)
Schrift (Distanzangabe)	115	132	165
Tafelhöhe	250	250	300

Sig.4.47 (WW Parkhaus)	kleiner	<u>Normalfall</u>	grösser
Schrift bei Parkhaus-Name	- - -	132	- - -
Schrift bei Sammelbezeichnung	- - -	120 (80%)	132 (80%)
Tafelhöhe	- - -	250	250

Sammelbezeichnungen ("Zentrum Nord", "Zentrum West / Süd" etc.) erfolgen wegen dem Doppelsignet und der Textlänge in der Regel um eine Schriftstufe kleiner als die übrige schwarze Schrift, und zudem in der Schriftbreite auf 80% reduziert.

Sig.5.53 (Industrie- u. Gewerbezone)	kleiner	<u>Normalfall</u>	grösser
Schrift	- - -	132	- - -
Signet	- - -	170	- - -
Tafelhöhe	- - -	250	- - -

WW "Polizei" (mit Logo Kapo-BS)	kleiner	<u>Normalfall</u>	grösser
Schrift	- - -	132	- - -
Tafelhöhe	- - -	250	- - -

WW zu Militärobjekt (z.B. Zeughaus)	kleiner	<u>Normalfall</u>	grösser
Schrift	- - -	132	- - -
Tafelhöhe	- - -	250	- - -

3.3 Betriebswegweiser



Signal: 4.49 Betriebswegweiser
 Rechtliches: Art.54 Abs.4 SSV
 Normen: SN 640'817d (Wegweisung, Darstellung)

a) Schrifthöhe (in mm) für einzeilige Betriebswegweiser:

Grund / Schrift / Punkt	kleiner	<u>Normalfall</u>	grösser
grau / schwarz / rot	- - -	115	132
Tafelhöhe	- - -	200	250

Bei langen Schriftzügen kann/soll eine engere Schrift (90% oder 80%) erfolgen.

b) Schrifthöhen bei zweizeiligen Betriebswegweisern:

Falls der Platz für die Bezeichnung nicht reicht, und ein zweizeiliger Wegweiser erforderlich ist, haben im Normalfall beide Schriftzeilen eine Höhe von 115 mm.

Falls eine Differenzierung nötig ist., soll z.B. die Firmenbezeichnung in H = 132 und darunter "Anlieferung" oder "Besucher" etc. in H = 115 mm erfolgen.

c) Bewilligung:

Siehe Teil 5 (Erlass von Verkehrsanordnungen).

3.4 Touristische Wegweisung sowie Piktogramme



Piktogramme: siehe nachstehend angegebene Norm
 Rechtliches: Art.54 Abs.9 SSV
 Normen: SN 640'827c (Touristische Signalisation)

Symbole und Piktogramme, welche für sich alleine stehen, stehen in der Mitte des Fahnenwegweisers.

Symbole und Piktogramme, welche Schriftzügen beigefügt sind, stehen beim Wegweiser in Pfeilform jeweils in dessen Wurzel (bei rechtsweisenden Fahnenwegweiser somit vor der Zielbezeichnung, bei linksweisenden Tafeln dagegen nach der Zielbezeichnung).

3.5 Hotel-Wegweiser



Rechtliches: Art.54 Abs.9 SSV
 Normen: SN 640'828 (Hotelwegweiser)

3.6 Wegweiser in Tabellenform (Tabellenwegweiser)



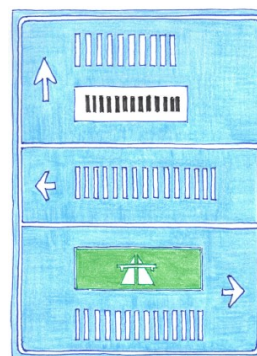
Signal: 4.35 Wegweiser in Tabellenform
 Rechtliches: Art. 51 SSV
 Normen: SN 640'817d

Hinweis: Einspurtafeln (ehem. Signal 4.43) sind nicht mehr zulässig und müssen bei Überarbeitung der dortigen Wegweisung ersetzt werden durch «Vorwegweiser mit Fahrstreifenaufteilung» (Sig.4.38 bzw. Sig.4.39), allenfalls durch «Wegweiser in Tabellenform» (Sig.4.35) oder durch «Einspurtafeln über Fahrstreifen» (Sig.4.41 bzw. Sig.4.42).

Tabellenwegweiser sollen nur zur Anwendung kommen, wenn Fahnenwegweiser nicht möglich oder nicht zweckmässig sind (Tabellenwegweiser haben insbesondere den Vorteil, dass auch die Geradeausrichtung gut lesbar angegeben werden kann).

Pro Fahrtrichtung erfolgt ein einziges Feld (bei einem vierarmigen Knoten somit 3 Felder), jeweils in der Farbe der betreffenden Strasse (Autobahnzubringer = grün, Hauptstrasse = blau, Nebenstrasse = weiss).

Bestehen in einem Feld zusätzliche Ziele mit anderer Grundfarbe, so werden diese auf entsprechenden Einsätzen angegeben (vgl. nebenstehende Abbildung für einen Knoten mit lauter Hauptstrassen).



Aufgrund der zumeist engen Platzverhältnisse bleibt der Kanton Basel-Stadt bei den Lokalstrassen (vgl. Abschnitte a und b) punkto Gestaltung des Tafelrandes bei der platzsparenden "altrechtlichen" Art: lediglich weisser bzw. schwarzer Rand (analog den Abbildungen 27 und 28 in SN 640'817d).

Innerhalb des ASTRA-Perimeters (vgl. Abschnitte c und d) erfolgt dagegen punkto Gestaltung des Tafelrandes die platzmässig aufwändigere "neuere" Art: weisse bzw. schwarze Umrandungslinie und ein Rand in gleicher Farbe wie das betreffende Feld (entsprechend den Abbildungen 30 und 31 in SN 640'817d).

Zielangaben mit Abkürzungen: Um optisch eine kompakte Zielbezeichnung zu erreichen, kann bei zweiteiligen Angaben ("St. Jakob", "St. Johann", "St. Alban", "St. Louis", "Bad. Bahnhof" usw.) auf den Zwischenraum verzichtet werden (also: "St.Jakob", "Bad.Bahnhof" usw.). Insbesondere bei Kombinationen mit solchen Bezeichnungen oder bei engen Platzverhältnissen auf Tabellenwegweisern sollte diese Möglichkeit ausgenützt werden.

a) Schrifthöhen etc. (in mm) bei Standort auf HVS:

Grund / Schrift bzw. Rand	Minimum	<u>Normalfall</u>
Feld grün / Schrift weiss	140	175
Feld blau / Schrift weiss	140	175
Feld weiss / Schrift schwarz	140	175
Einsatz grün / Schrift weiss	140	175
Einsatz blau / Schrift weiss	140	175
Einsatz weiss / Schrift schwarz	105	140
Einsatz grün / Rand weiss	5	5
Einsatz blau / Rand weiss	5	5
Einsatz weiss / Rand	0	0
Feld grün / Rand weiss	15	20
Feld blau / Rand weiss	15	20
Feld weiss / Rand schwarz	15	20

b) Schrifthöhen etc. (in mm) bei Standort auf HSS:

Grund / Schrift bzw. Rand	Minimum	<u>Normalfall</u>
Feld grün / Schrift weiss	105	140
Feld blau / Schrift weiss	105	140
Feld weiss / Schrift schwarz	105	140
Einsatz grün / Schrift weiss	105	140
Einsatz blau / Schrift weiss	105	140
Einsatz weiss / Schrift schwarz	105 (80%)	105
Einsatz grün / Rand weiss	5	5
Einsatz blau / Rand weiss	5	5
Einsatz weiss / Rand	0	0
Feld grün / Rand weiss	15	15
Feld blau / Rand weiss	15	15
Feld weiss / Rand schwarz	15	15

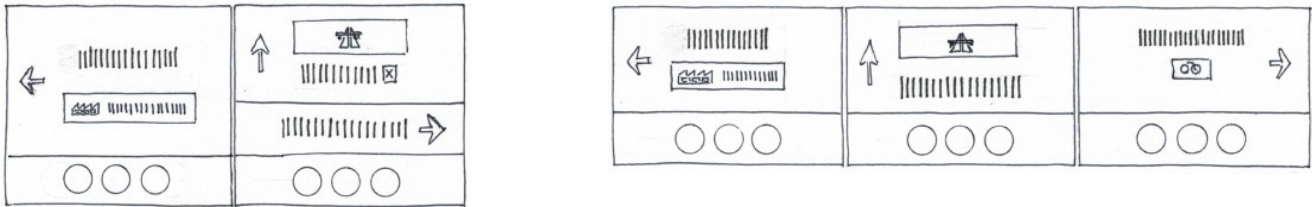
c) Schrifthöhen etc. (in mm) bei Standort auf HVS innerhalb ASTRA-Perimeter:

Grund / Schrift bzw. Rand	Minimum	<u>Normalfall</u>
Feld grün / Schrift weiss	175	210
Feld blau / Schrift weiss	175	210
Feld weiss / Schrift schwarz	175	210
Einsatz grün / Schrift weiss	175	210
Einsatz blau / Schrift weiss	175	210
Einsatz weiss / Schrift schwarz	140	175
Einsatz grün / Rand weiss	5	5
Einsatz blau / Rand weiss	5	5
Einsatz weiss / Rand	0	0
Feld grün / Umrandungslinie weiss	20	30
Feld blau / Umrandungslinie weiss	20	30
Feld weiss / Umrandungslinie schwarz	20	30
Tafel grün oder blau oder weiss / Tafelrand gleichfarbig	20	30

d) Schrifthöhen etc. (in mm) bei Standort auf HSS innerhalb ASTRA-Perimeter:

Grund / Schrift bzw. Rand	Minimum	<u>Normalfall</u>
Feld grün / Schrift weiss	140	175
Feld blau / Schrift weiss	140	175
Feld weiss / Schrift schwarz	140	175
Einsatz grün / Schrift weiss	140	175
Einsatz blau / Schrift weiss	140	175
Einsatz weiss / Schrift schwarz	105	140
Einsatz grün / Rand weiss	5	5
Einsatz blau / Rand weiss	5	5
Einsatz weiss / Rand	0	0
Feld grün / Umrandungslinie weiss	15	20
Feld blau / Umrandungslinie weiss	15	20
Feld weiss / Umrandungslinie schwarz	15	20
Feld grün oder blau oder weiss / Tafelrand gleichfarbig	15	20

Bei einer LSA kann der Tabellen-Wegweiser auch richtungsspezifisch mit den betreffenden Ampeln kombiniert werden (siehe nachstehendes Beispiel für zweistreifige und für dreistreifige Vorsortierung, sowie die spezifische Schriftgrößen-Tabelle im Abschnitt e).



Die Gestaltung der über Fahrstreifen platzierten Tabellen-Wegweiser erfolgt immer mit einer Umrandungslinie (siehe Tabelle in Abschnitt e).

Bei Lichtsignalanlagen mit Überkopf-Tafeln hat die Blende mit den eingelassenen Ampeln einen schwarzen Grund, eine weiße Umrandungslinie, und einen schwarzen Tafelrand.

e) Bei Tabellen-Wegweisern (mit oder ohne Ampeln), platziert über Fahrstreifen von HVS oder HSS, sind folgende Masse anzuwenden:

Grund / Schrift bzw. Rand	Minimum	<u>Normalfall</u>	ASTRA
Feld grün / Schrift weiss	175	210	245
Feld blau / Schrift weiss	175	210	245
Feld weiss / Schrift schwarz	175	210	245
Einsatz grün / Schrift weiss	175	210	245
Einsatz blau / Schrift weiss	175	210	245
Einsatz weiss / Schrift schwarz [Ortschaft, Quartier, Gewerbezone, Einzelobjekt]	140	175	210
Einsatz grün / Rand weiss	5	5	5
Einsatz blau / Rand weiss	5	5	5
Einsatz weiss / Rand	0	0	0
Feld grün / Umrandungslinie weiss	20	30	30
Feld blau / Umrandungslinie weiss	20	30	30
Feld weiss / Umrandungslinie schwarz	20	30	30
Feld grün / Tafelrand grün	20	30	30
Feld blau / Tafelrand blau	20	30	30
Feld weiss / Tafelrand weiss	20	30	30

Aus Platzgründen ist auch Schmalschrift (mind. 80%) möglich, insbesondere bei Zielangaben auf einem Einsatz.

Bei einem Einsatz mit mehreren Zielangaben können deren Schriften auch in unterschiedlichem Mass gestaucht werden, um eine gute Gestaltung zu erhalten.

Massangaben betreffend Einsätze für Betriebswegweiser, Militärobjekte, Radrouten:

Betriebswegweiser (Einsatz: grau mit rotem Punkt)	Minimum	<u>Normalfall</u>	ASTRA
Schrift schwarz	105	140	175
Rand schwarz	5	5	5

Militärobjekt (Einsatz: gelb)	Minimum	<u>Normalfall</u>	ASTRA
Schrift schwarz	105	140	175
Rand schwarz	0	0	0

Radroute mit Zielangabe (Einsatz: rot)	Minimum	<u>Normalfall</u>	ASTRA
Signet weiss	90	120	175
Schrift weiss	105	140	210
Rand weiss:	0	5	5

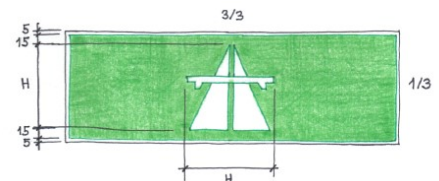
Radroute ohne Zielangabe (Einsatz: rot)	Minimum	<u>Normalfall</u>	ASTRA
Signet (alleine) weiss	140	175	245
Rand weiss	0	5	5

Weitere Gestaltungshinweise (welche sowohl für seitlich aufgestellte Tabellenwegweiser, als auch für über Fahrstreifen platzierte Tafeln gelten):

Pfeilform (Typ/Grösse): gemäss SN 640 817d (proportional angepasst an Schriftgrösse).

Führt eine Zufahrt zu einem Autobahn-Anschluss mit Fahrtmöglichkeit in alle Richtungen so erfolgt anstelle von Ortsangaben lediglich ein Autobahnsignet (Signal 4.01, mit Faktor 1.5 gespreizt, vgl. Abb. 8 in SN 640'817d).

Durch die Spreizung entspricht die Breite des Signets dann etwa dessen Höhe. Die Höhe H des Signets soll 80% -100% von der Höhe der weissen Schrift auf blauem Grund betragen, je nach Platzverhältnissen und Erscheinungsbild.



Symbole und Piktogramme, welche Schriftzügen beigefügt sind, stehen beim Wegweiser in Tabellenform jeweils auf der dem Richtungspfeil gegenüberliegenden Seite. (In den beiden Felder für die Geradeausrichtung und für Linksabbieger stehen die Piktogramme somit nach dem Schriftzug; im Feld mit den Rechtsabbiege-Zielen dagegen vor dem Schriftzug.)

Wird anstelle des Schriftzugs "Parkplatz" oder "Parkhaus" ein Signal (z.B. Sig.4.17, Sig.4.21) verwendet, so steht dieses bei Tabellenwegweisern jeweils zuerst, gefolgt vom Namen des Parkings oder gefolgt von einer Sammelbezeichnung ('Zentrum Nord').

Zielangaben mit Abkürzungen: Um optisch eine kompakte Zielbezeichnung zu erreichen, kann bei zweiteiligen Angaben ("St. Jakob", "St. Johann", "St. Alban", "St. Louis", "Bad. Bahnhof" usw.) auf den Zwischenraum verzichtet werden (also: "St.Jakob", "St.Alban", "Bad.Bahnhof" etc.). Insbesondere bei Kombinationen mit solchen Bezeichnungen oder bei engen Platzverhältnissen auf seitlich bzw. überkopf platzierten Tabellenwegweisern sollte diese Möglichkeit ausgenutzt werden.

4. Vorwegweiser

Bei den Vorwegweisern richtet sich die Grundfarbe der Tafel nach dem Strassentyp, auf dem sie steht (bei Knoten können sich somit bei den einzelnen Zufahrten unterschiedliche Tafelfarben ergeben). Die Anwendung erfolgt gemäss Plan «Strassennetzhierarchie BS»:

Strassenkategorie	Tafel-Farbe
HVS / HSS	blau
QSS / ES	weiss

Bei den als HVS bezeichneten Strassen kommen blaue Vorwegweiser zur Anwendung. Die im Plan als HSS bezeichneten Strassen verbinden die HVS; gemäss Art.52 Abs.1 SSV kommen deshalb ebenfalls blaue Vorwegweiser zur Anwendung.

Die im Plan nicht speziell ausgeschiedenen Strassen bilden die Quartiersammelstrassen (QSS) und die Erschliessungsstrassen (ES); nötigenfalls kommen dort Vorwegweiser mit weisser Grundfarbe zur Anwendung.

4.1 Vorwegweiser auf Hauptverkehrsstrassen und auf Hauptsammelstrassen



Signal: 4.36 Vorwegweiser
Signal: 4.38 Vorwegweiser mit Fahrstreifenaufteilung auf Hauptstrassen

Rechtliches: Art. 52 SSV
Normen: SN 640'817d



Die Zielangaben müssen jeweils dem geltenden Wegweisungskonzept bzw. Ziele-Katalog entsprechen. Auf Vorwegweisern werden bei den jeweiligen Richtungen nur die wichtigsten Ziele angegeben. Untergeordnete Ziele werden in der Regel erst/nur auf dem Wegweiser (in Pfeilform oder in Tabellenform) vermerkt; Betriebswegweiser und Hotelwegweiser werden in der Regel nur als separate Fahnenwegweiser platziert.

Für Autobahn-Ziele erfolgen grüne Einsätze. Untergeordnete Ziele werden auf dem Vorwegweiser entweder noch nicht angegeben oder dann auf weissen Einsätzen. Die weisse Schrift auf grünem Einsatz und die weisse Schrift auf blauem Grund haben dieselbe Grösse. Die schwarze Schrift auf einem weissen Einsatz ist mindestens eine Stufe kleiner.

Aufgrund der zumeist engen Platzverhältnisse bleibt der Kanton Basel-Stadt bei den Lokalstrassen punkto Gestaltung des Tafelrandes bei der platzsparenden "altrechtlichen" Art: lediglich weisser Rand (analog den Abbildungen 27 und 28 in SN 640'817d).

Innerhalb des ASTRA-Perimeters erfolgt dagegen punkto Gestaltung des Tafelrandes die platzmässig aufwändigere "neuere" Art: weisse Umrandungslinie und blauer Rand (entsprechend den Abbildungen 20 - 23 in SN 640'817d).

Pfeile: Die Form der Spitze erfolgt gemäss SN 640'814.

Schrifthöhen etc. (in mm) auf HVS und auf HSS:

Grund / Schrift bzw. Rand	Minimum	<u>Normalfall</u>
Tafel blau / Tafelrand weiss:	15	20
Tafel blau / Pfeile weiss (Schaftbreiten und Schaftabstände):	70	70 (80*)
Tafel blau / Schrift weiss:	140 (80%)	140
Einsatz grün / Schrift weiss:	140 (80%)	140
Einsatz grün / Rand weiss:	5	5
Einsatz weiss / Schrift schwarz:	105(80%)	105
Einsatz weiss / Rand:	0	0

*) falls Tafel breiter als 2.00m.

Schrifthöhen etc. (in mm) auf HVS und auf HSS: innerhalb des ASTRA-Perimeters:

Grund / Schrift bzw. Rand	Minimum	<u>Normalfall</u>
Tafel blau / Tafelrand blau:	20	30
Tafel blau / Umrandungslinie weiss:	20	30
Tafel blau / Pfeile weiss (Schaftbreiten und Schaftabstände):	70	70 (80*)
Tafel blau / Schrift weiss:	140 (80%)	140
Einsatz grün / Schrift weiss:	140 (80%)	140
Einsatz grün / Rand weiss:	5	5
Einsatz weiss / Schrift schwarz:	105(80%)	105
Einsatz weiss / Rand:	0	0

*) falls Tafel breiter als 2.00m.

Massangaben betreffend Einsätze:

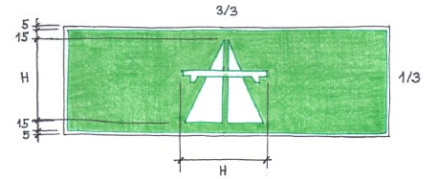
Autobahn-Signet (Einsatz: grün)	Minimum	<u>Normalfall</u>
Autobahn-Signet weiss	140	180
Rand	0	0

Parkhäuser-Sammelbezeichnung (Einsatz: weiss)	Minimum	<u>Normalfall</u>
Schrift schwarz	105(80%)	105(80%)
Rand	0	0

Militärobjekte (Einsatz: gelb)	Minimum	<u>Normalfall</u>
Schrift schwarz	105(80%)	105(80%)
Rand	0	0

Führt eine Zufahrt zu einem Autobahn-Anschluss mit Fahrmöglichkeit in alle Richtungen so erfolgt anstelle von Ortsangaben lediglich ein Autobahnsignet (Signal 4.01, mit Faktor 1.5 gespreizt, vgl. Abb. 8 in SN 640'817d).

Die Breite des Signets entspricht dann etwa dessen Höhe. Die Höhe H des Signets soll 80% -100% von der Höhe der weissen Schrift auf blauem Grund betragen, je nach Platzverhältnissen und Erscheinungsbild.



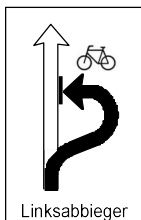
Symbole und Piktogramme stehen bei Vorwegweisern in der Regel am Schluss des Schriftzugs, und zeigen (wenn sie nicht richtungsneutral sind) immer zur Schrift.

Wird anstelle des Schriftzugs "Parkplatz" oder "Parkhaus" ein Signal (z.B. Sig.4.17, Sig.4.21) verwendet, so steht dieses bei Vorwegweisern jeweils zuerst, gefolgt vom Namen des Parkings oder gefolgt von einer Sammelbezeichnung ('Zentrum Nord').

Zielangaben mit Abkürzungen: Um optisch eine kompakte Zielbezeichnung zu erreichen, kann bei zweiteiligen Angaben ("St. Jakob", "St. Johann", "St. Alban", "St. Louis", "Bad. Bahnhof" usw.) auf den Zwischenraum verzichtet werden (also: "St.Jakob", "St.Alban", "Bad.Bahnhof" etc.). Insbesondere bei Kombinationen mit solchen Bezeichnungen oder bei engen Platzverhältnissen auf Vorwegweisern sollte diese Möglichkeit ausgenutzt werden.

Bezüglich Vorwegweiser auf Radrouten: siehe Kapitel 7.1 (Velo-Wegweisung, Konzeptionelles).

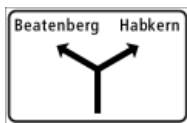
Falls Verbotssignale bereits auf dem Vorwegweiser angezeigt werden sollen, werden sie mit einem reduzierten Durchmesser von in der Regel 350 mm dargestellt.



Für eine allgemeine Anzeige von Blockumfahrungen besteht das Signal 4.52 (Verkehrsführung; Art.54 Abs.6 SSV).

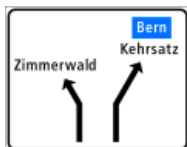
Besteht für Velofahrende eine Möglichkeit zum indirekten Linksabbiegen, so wird (anstelle einer Darstellung im Vorwegweiser) dies auf einer separat platzierten weiss/schwarzen Tafel (Grösse: 500mm x 700mm) angezeigt. Die Anzeige wird generell für den Velo-Verkehr verwendet. Sie ist nicht Bestandteil der Radrouten-Wegweisung, und wird deshalb auch auf Radrouten weiss/schwarz (analog Sig.4.52) ausgeführt.

4.2 Vorwegweiser auf Quartiersammelstrassen



Signal: 4.37 Vorwegweiser auf Nebenstrassen
 Signal: 4.39 Vorwegweiser mit Fahrstreifenaufteilung auf Nebenstrassen

Rechtliches: Art. 52 SSV
 Normen: SN 640'817d



Auf QSS und auf ES erfolgen Vorwegweiser nur in Ausnahmefällen.

Auf Vorwegweisern werden bei den jeweiligen Richtungen nur die wichtigsten Ziele angegeben. Untergeordnete Ziele werden in der Regel erst/nur auf dem Wegweiser (in Pfeilform oder in Tabellenform) vermerkt; Betriebswegweiser und Hotelwegweiser werden in der Regel nur als separate Fahnenwegweiser platziert.

Für Autobahn-Ziele erfolgen grüne Einsätze (ggf. mit Signet, wie bei 4.36/4.38).
 Für Ziele, welche über Hauptstrassen erreicht werden, erfolgen blaue Einsätze.

Schrifthöhen etc. (in mm) für Vorwegweiser auf QSS

Grund / Schrift bzw. Rand	<u>Normalfall</u>
Tafel weiss / Tafelrand schwarz:	15
Tafel weiss / Pfeile (Schaftbreiten und Schaftabstände) schwarz:	60 (70*)
Tafel weiss / Schrift schwarz:	105
Einsatz grün / Schrift weiss (**):	105
Einsatz grün / Rand weiss:	5
Einsatz blau / Schrift weiss (**):	105
Einsatz blau / Rand weiss:	5

*) falls Tafel breiter als 2.00m.

***) Da die weisse Schrift in einem grünen oder blauen Einsatz erfolgt, kann sie die gleiche Schriftgrösse aufweisen wie die schwarze Schrift auf der weissen Tafel.

Pfeile: Die Form der Spitze erfolgt gemäss SN 640 814; im Übrigen siehe Kapitel 4.1.

4.3 Vorwegweiser bei Kreiseln



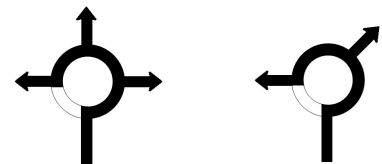
Signal: 4.54 Vorwegweiser bei Kreiselerkehrsplatz
 Rechtliches: Art. 52 SSV
 Normen: SN 640'817d, VSS 40'847

Entsprechend dem Standort des Vorwegweisers sind die Pfeile weiss auf blauem Grund (falls Kreisler-Zufahrt = HVS oder HSS), oder schwarz auf weissem Grund (falls Kreisler-Zufahrt = QSS oder ES).

Für die Gestaltung der Vorwegweiser bei Kreiseln werden künftig im Kanton Basel-Stadt drei Fälle unterschieden: einstreifige Zufahrt, zweistreifige Zufahrt, sowie Kreisler mit Bypass.

a) einstreifige Zufahrt

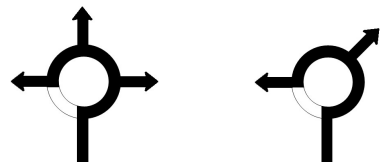
Bei einer einstreifigen Kreislerzufahrt erfolgt die Gestaltung des Vorwegweisers entsprechend den Abbildung 29a / 29b von SN 640'817, d.h. gemäss den beiden nebenstehenden Darstellungen.



b) zweistreifige Zufahrt

Bei einer zweistreifigen Zufahrt ist die übliche Vorsortierung für Motorfahrzeuge (entsprechend dem Rechtsfahrgebot in Art. 34 SVG): linker Fahrstreifen für Linksabbieger, rechter Fahrstreifen für Geradeausfahrer und für Rechtsabbieger. Velos benutzen dagegen bei Kreislerbahnen ohne Fahrstreifenunterteilung (Art. 41b VRV) für alle Richtungen den rechten Zufahrtstreifen.

Mit Ausnahme der im Abschnitt c aufgeführten Spezialfälle, erfolgt deshalb bei zweistreifigen Zufahrten in der Regel die gleiche Darstellung wie bei einer einstreifigen Zufahrt, also ohne Fahrstreifenaufteilung.

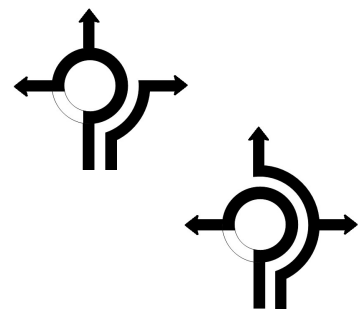


c) Bypass

Bei einer zweistreifigen Zufahrt mit einem echten oder einem sogenannten unechten Bypass erfolgt ein «Vorwegweiser mit Fahrstreifenaufteilung» entsprechend Abbildung 29c von SN 640'817, d.h. gemäss folgenden Möglichkeiten und Darstellungen:

Eine vom Normalfall abweichende Vorsortierung wird auch mittels entsprechender Bodenpfeile angezeigt, namentlich bei einem Bypass ausschliesslich für Rechtsabbieger. Der betreffende Fahrstreifen ist somit in der Regel erst im Bereich der Kreisler-Ausfahrt vortrittsbelastet (der Pfeilschaft ist dort dann ebenfalls eckig geknickt).

Allenfalls können für eine bestimmte Richtung auch zwei Fahrspuren bzw. Fahrstreifen vorhanden sein (zum Beispiel aus Gründen der Leistungsfähigkeit oder um bei unterschiedlichen Fahrtzielen schon in der Kreislerzufahrt eine entsprechende Vorsortierung zu erreichen).



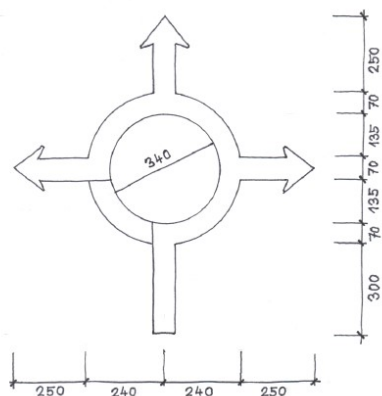
Besteht in der Zufahrt eine Fahrstreifenaddition, so sollte der Vorwegweiser möglichst nahe am Beginn des zusätzlichen Streifens stehen, damit zuerst nicht noch ein einstreifiger Pfeilschaft dargestellt werden muss.

d) Kreisels mit Busspur

Besteht eine Kombispur oder eine zusätzliche Busspur, so erfolgt die Gestaltung des Vorwegweisers sinngemäss zu den vorerwähnten drei Fällen.

e) Kreisels ohne Ausfahrt

Wenn nur eingefahren, nicht aber ausgefahren werden kann, so wird der betreffende Ast als kurzen Stummel (d.h. Pfeilschaft ohne Pfeilspitze) dargestellt.

f) Abmessungen für die Darstellung des Kreisels und der Pfeile

Abmessungen für die Darstellung des Kreisels und der Pfeile bei Vorwegweisern innerorts ($V_{zul.} = 60 \text{ km/h}$ oder 50 km/h): siehe Abbildung.

Bei zweistreifigen Zufahrten:

Schaftlänge der Zufahrten = 350 und 250 mm
Pfeillänge der Ausfahrten = 250 und 350 mm

Form der Pfeilspitzen: vgl. SN 640'814

g) Tafelrand

Die Gestaltung des Randes erfolgt unterschiedlich, je nach Standort des Vorwegweisers:

Aufgrund der zumeist engen Platzverhältnisse bleibt der Kanton Basel-Stadt bei den Lokalstrassen punkto Gestaltung des Tafelrandes bei der platzsparenden "altrechtlichen" Art: lediglich weisser Rand (analog den Abbildungen 27 und 28 in SN 640'817d).

Innerhalb des ASTRA-Perimeters erfolgt dagegen punkto Gestaltung des Tafelrandes die platzmässig aufwändigere "neuere" Art: weisse Umrandungslinie und blauer Rand (entsprechend den Abbildungen 29a/29b/29c in SN 640'817d).

h) Schrifthöhen etc. für Kreisel-Vorwegweiser auf HVS und auf HSS:

Grund / Schrift bzw. Rand	Minimum	<u>Normalfall</u>
Tafel blau / Tafelrand weiss:	15	20
Tafel blau / Pfeile weiss (Schaftbreiten und Schaftabstände)	70	70 (80*)
Tafel blau / Schrift weiss:	140 (80%)	140
Einsatz grün / Schrift weiss:	140 (80%)	140
Einsatz grün / Rand weiss:	5	5
Einsatz weiss / Schrift schwarz:	105 (80%)	105
Einsatz weiss / Rand:	keine	keine

*) falls Tafel breiter als 2.00m.

i) Schrifthöhen etc. für Kreisel-Vorwegweiser auf HVS und auf HSS innerhalb ASTRA-Perimeter:

Grund / Schrift bzw. Rand	Minimum	<u>Normalfall</u>
Tafel blau / Tafelrand blau:	20	30
Tafel blau / Umrandungslinie weiss:	20	30
Tafel blau / Pfeile weiss (Schaftbreiten und Schaftabstände)	70	70 (80*)
Tafel blau / Schrift weiss:	140 (80%)	140
Einsatz grün / Schrift weiss:	140 (80%)	140
Einsatz grün / Rand weiss:	5	5
Einsatz weiss / Schrift schwarz:	105 (80%)	105
Einsatz weiss / Rand:	keine	keine

*) falls Tafel breiter als 2.00m.

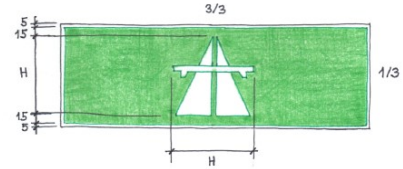
j) Schrifthöhen etc. für Kreisel-Vorwegweiser auf QSS und auf ES:

Auf Quartiersammelstrassen und auf Erschliessungsstrassen erfolgen Kreisel-Vorwegweiser nur in Ausnahmefällen; gegebenenfalls sind als Schriftgrössen die Werte aus der Tabelle in Kapitel 4.2 (Vorwegweiser auf Quartiersammelstrassen) zu übernehmen.

k) Autobahn-Signet

Führt eine Zufahrt zu einem Autobahn-Anschluss mit Fahrtmöglichkeit in alle Richtungen so erfolgt anstelle von Ortsangaben lediglich ein Autobahnsignet (Signal 4.01, mit Faktor 1.5 gespreizt, vgl. Abb. 8 in SN 640'817d).

Die Breite des Signets entspricht dann etwa dessen Höhe. Die Höhe H des Signets soll 80% - 100% von der Höhe der weissen Schrift auf blauem Grund betragen, je nach Platzverhältnissen und Erscheinungsbild.



Bei blauen Tafeln erfolgt das Signet auf einem grünen Einsatz. Bei einer weissen Tafel kann entweder ebenfalls ein grüner Einsatz mit weissem Signet erfolgen (namentlich, wenn es noch blaue Einsätze hat), oder ein schwarzes Signet direkt auf dem weissen Tafelgrund erfolgen (vor allem wenn keine weiteren Einsätze vorhanden sind).

l) Signale

Falls Verbotssignale schon auf dem Kreisel-Vorwegweiser angezeigt werden sollen, werden sie mit einem reduzierten Durchmesser von in der Regel 350 mm dargestellt.

m) Symbole und Piktogramme

Symbole und Piktogramme stehen bei Vorwegweisern in der Regel am Schluss des Schriftzugs, und zeigen (wenn sie nicht richtungsneutral sind) immer zur Schrift.

Wird anstelle des Schriftzugs "Parkplatz" oder "Parkhaus" ein Signal (z.B. Sig.4.17, Sig.4.21) verwendet, so steht dieses bei Vorwegweisern jeweils zuerst, gefolgt vom Namen des Parkings oder gefolgt von einer Sammelbezeichnung ("Zentrum Nord").

n) Velo-Wegweisung

Bezüglich Vorwegweiser auf Radrouten: siehe Kapitel 7.1 (Velo-Wegweisung, Konzeptionelles). Bei Kreisel-Vorwegweisern kann anstelle von lediglich einem Richtungspfeil ein verkleinerter Kreisel dargestellt werden.

o) Vorsignalisation

Ein Vorwegweiser gilt rechtlich bereits als Vorsignalisation; es erfolgen deshalb keine zusätzlichen Vorschrifts- oder Vortrittssignale.

5. Fahrstreifentafeln

Bei den Fahrstreifentafeln richtet sich die Grundfarbe der Tafel nach dem Strassentyp, auf dem sie steht (bei Knoten können sich somit bei den einzelnen Zufahrten unterschiedliche Tafelfarben ergeben). Die Anwendung erfolgt gemäss Plan «Strassennetzhierarchie BS»:

Strassenkategorie	Tafel-Farbe
HVS / HSS	blau
QSS / ES	weiss

Bei den als HVS bezeichneten Strassen kommen blaue Fahrstreifentafeln zur Anwendung. Die im Plan als HSS bezeichneten Strassen verbinden die HVS; gemäss Art.52 Abs.1 SSV kommen deshalb ebenfalls blaue Fahrstreifentafeln zur Anwendung.

Die im Plan nicht speziell ausgeschiedenen Strassen bilden die Quartiersammelstrassen (QSS) und die Erschliessungsstrassen (ES); nötigenfalls kommen dort Fahrstreifentafeln mit weisser Grundfarbe zur Anwendung.

5.1 Fahrstreifentafeln auf Hauptverkehrsstrassen und auf Hauptsammelstrassen



Signal: 4.41 Einspurtafel über Fahrstreifen auf Hauptstrasse
 Rechtliches: Art. 53 SSV
 Normen: SN 640'817d

Für Autobahn-Ziele erfolgen grüne Einsätze (mit Ortsangabe oder Autobahn-Signet), für Ortschaften auf Nebenstrassen sowie für Quartiere/Gewerbegebiete/Einzelobjekte erfolgen weisse Einsätze mit schwarzer Schrift. Radrouten werden mittels rot/weissen Einsätzen auf der zutreffenden Fahrstreifentafel signalisiert.

Führt der betreffende Fahrstreifen ausschliesslich auf die Autobahn, erhält die ganze Tafel einen grünen Grund. Die Mass-Angaben sind identisch wie jene für blaue Tafeln.

Schrifthöhen und Randbreiten (in mm) auf HVS und auf HSS
 (sowie die aktuellen Werte bei den Knoten im ASTRA-Perimeter):

Grund / Schrift bzw. Rand	Minimum	Normalfall	ASTRA
Tafel blau / Tafelrand blau:	20	30	30
Tafel blau / Umrandungslinie weiss:	20	30	30
Tafel blau / Schrift weiss:	175	210	245
Einsatz grün / Schrift weiss:	175	210	245
Einsatz grün / Rand weiss:	0	10	10
Einsatz weiss / Schrift schwarz:	140	175	210
Einsatz weiss / Rand:	0	0	0

Massangaben betreffend Einsätze:

Betriebswegweiser (grau mit rotem Punkt)	Minimum	Normalfall	ASTRA
Schrift schwarz:	105	140	(175)
Rand:	0	0	(0)

Militärobject (Einsatz: gelb)	Minimum	Normalfall	ASTRA
schwarz:	105	140	175
Rand:	0	0	0

Radroute mit Zielangabe (Einsatz: rot)	Minimum	Normalfall	ASTRA
Signet weiss:	90	120	175
Schrift weiss:	105	140	210
Rand weiss:	0	5	5

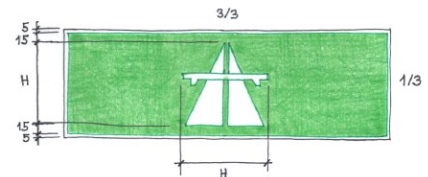
Radroute ohne Zielangabe (Einsatz: rot)	Minimum	Normalfall	ASTRA
Signet (alleine) weiss:	140	175	245
Rand weiss:	0	5	5

Pfeil: (Form und Abmessungen): gemäss SN 640'817d, proportional angepasst an Schriftgrösse.

Bei Vorsortierspuren mit einer vorgelagerten LSA-Staffel entfällt der Pfeil auf den Fahrstreifentafeln (unabhängig davon, ob die Ampeln in den Linsen Pfeile aufweisen oder volle Lichter haben).

Führt eine Zufahrt zu einem Autobahn-Anschluss mit Fahrstmöglichkeit in alle Richtungen so erfolgt anstelle von Ortsangaben lediglich ein Autobahnsignet (Signal 4.01, mit Faktor 1.5 gespreizt, vgl. Abb. 8 in SN 640'817d).

Die Breite des Signets entspricht dann etwa dessen Höhe. Die Höhe H des Signets soll 80% - 100% von der Höhe der weissen Schrift auf blauem Grund betragen, je nach Platzverhältnissen und Erscheinungsbild.



Symbole und Piktogramme stehen bei Fahrstreifentafeln in der Regel am Schluss des Schriftzugs, und zeigen (wenn sie nicht richtungsneutral sind) immer zur Schrift.

Wird anstelle des Schriftzugs "Parkplatz" oder "Parkhaus" ein Signal (z.B. Sig.4.17, Sig.4.21) verwendet, so steht dieses bei Fahrstreifentafeln jeweils zuerst, gefolgt vom Namen des Parkings oder gefolgt von einer Sammelbezeichnung ("Zentrum Nord").

Zielangaben mit Abkürzungen: Um optisch eine kompakte Zielbezeichnung zu erreichen, kann bei zweiteiligen Angaben ("St. Jakob", "St. Johann", "St. Alban", "St. Louis", "Bad. Bahnhof" usw.) auf den Zwischenraum verzichtet werden (also: "St.Jakob", "St.Alban", "Bad.Bahnhof" etc.).

Allfällige Verbotssignale werden in der Regel mittig, mit einem Durchmesser von 400 / 350 / 300 mm (je nach Platzverhältnissen, Schriftgrösse der Zielangaben und Erscheinungsbild) dargestellt.





Fahrstreifen zu untergeordneter Strasse

Führt der betreffende Fahrstreifen ausschliesslich zu einer untergeordneten Strasse (QSS oder ES), erhält die ganze Tafel einen weissen Grund (analog Sig.4.42).

Der Tafelrand (weiss) ist gleich breit wie jener der daneben positionierten blauen Tafel. Die Umrandungslinie (schwarz) ist nur 15mm breit. Die Schrift (schwarz) ist eine Stufe kleiner als die weisse Schrift auf den benachbarten blauen Fahrstreifentafeln, bzw. gleich gross wie eine allfällige dortige schwarze Schrift.

Auf Radrouten kann die Tafel in der unteren Hälfte ergänzt werden mit dem entsprechenden Signal (roter Einsatz mit weissem Velo-Signet, mit oder ohne Radrouten-Ziel/Ziele).

Fahrstreifen zu Einzelobjekt

Führt der betreffende Fahrstreifen ausschliesslich zu einem Einzelobjekt (z.B. Parking), erhält die ganze Tafel einen weissen Grund (analog Sig.4.42).

Der Tafelrand (weiss) ist gleich breit wie jener der daneben positionierten blauen Tafel. Die Umrandungslinie (schwarz) ist nur 15mm breit. Die Schrift (schwarz) ist eine Stufe kleiner als die weisse Schrift auf den benachbarten blauen Fahrstreifentafeln, bzw. gleich gross wie eine allfällige dortige schwarze Schrift.

Radstreifen

Damit sich auf Hauptverkehrsstrassen und auf Hauptsammelstrassen die Einspurtafel über einem Radstreifen von den Einspurtafeln über den Motorfahrzeugstreifen abhebt, wird über dem Radstreifen eine schmälere Fahrstreifentafel mit einem weissen Grund ausgeführt (analog Sig.4.42).

Der Tafelrand (weiss) ist gleich breit wie jener der daneben positionierten blauen Tafel. Die Umrandungslinie (schwarz) ist nur 15mm breit. Die Tafel beinhaltet ein grosses schwarzes Velosymbol (wie auf Radstreifen; vgl. AB-SSV Teil 3: Markierungen) für sich alleine, oder zusätzlich mit Zielangaben darunter (in schwarzer Schrift).

Auf Radrouten kann die Tafel in der unteren Hälfte nötigenfalls ergänzt werden mit dem entsprechenden Signal (roter Einsatz mit weissem Velo-Signet, mit oder ohne Radrouten-Ziel/Ziele).

5.2 Fahrstreifentafeln auf Quartiersammelstrassen



Signal: 4.42 Einspurtafel über Fahrstreifen auf Nebenstrasse
 Rechtliches: Art. 53 SSV
 Normen: SN 640'817d, VSS 40'830c

Auf QSS (und ES) erfolgen Fahrstreifentafeln nur in Ausnahmefällen; gegebenenfalls sind folgende Masse anzuwenden:

Grund / Schrift bzw. Rand	Minimum	<u>Normalfall</u>
Tafel weiss / Tafelrand weiss:	15	20
Tafel weiss / Umrandungslinie schwarz:	15	15
Tafel weiss / Schrift schwarz:	105	140
Einsatz grün / Schrift weiss:	105	140
Einsatz grün / Rand:	0	0
Einsatz blau / Schrift weiss:	105	140
Einsatz blau / Rand:	0	0

Massangaben betreffend Einsätze:

Betriebswegweiser (grau mit rotem Punkt)	Minimum	<u>Normalfall</u>
Schrift schwarz:	105	140
Rand schwarz:	5	5

Militärobjekt (Einsatz: gelb)	Minimum	<u>Normalfall</u>
schwarz:	105	140
Rand:	0	0

Radroute mit Zielangabe (Einsatz: rot)	Minimum	<u>Normalfall</u>
Signet weiss:	90	90
Schrift weiss:	105	105
Rand weiss:	0	0

Radroute ohne Zielangabe (Einsatz: rot)	Minimum	<u>Normalfall</u>
Signet (alleine) weiss:	105	140
Rand weiss:	0	0

Pfeil: Form und Abmessungen gemäss SN 640 817d.

6. Symbole und Landeszeichen

6.1 Industrie- und Gewerbegebiete



Symbol: 5.53 (Industrie- und Gewerbegebiet)
Rechtliches: Art.65 SSV

Die Grösse von allfälligen Symbolen und deren Platzierung in Bezug auf den Schriftzug sind direkt bei den jeweiligen Typen von Vorwegweisern und Wegweisern vermerkt.

6.2 Spitäler



Symbol: 5.56 (Spital mit Notfallstation)
Rechtliches: Art.65 SSV

Das Symbol darf nur verwendet werden, wenn es sich um ein Akutspital handelt und eine 24-Stunden-Notfallaufnahme besteht.



Bei sonstigen medizinischen Institutionen wird entweder nur der Name alleine, oder der Name zusammen mit dem Signet der Institution, oder der Name mit einem weissen H in blauem Feld (entsprechend Signal 4.14) aufgeführt.

Die Grösse von allfälligen Symbolen und deren Platzierung in Bezug auf den Schriftzug sind direkt bei den jeweiligen Vorwegweiser- und Wegweiser-Typen vermerkt.

6.3 Landeszeichen

Im Ausland liegende Ziele werden grundsätzlich jeweils mit dem entsprechenden Landeszeichen versehen, ausgenommen bei Platzmangel auf Vorwegweisern. Da es sich dabei nicht um ein zusätzliches Symbol, sondern um einen Bestandteil der Zielangabe handelt, wird es immer *nach* dem Schriftzug angebracht.

Die Höhe und die Breite der Ellipse richten sich nach der Buchstabenhöhe des Landeszeichens. Diese ist 1 resp. 2 Stufen kleiner als der Schriftzug (siehe Tabelle). Die Ellipsenfläche ist weiss (ohne Rand bei einem farbigen Grund; mit einem schwarzen Rand bei einem weissen Grund), analog dem schweizerischen Landeszeichen (VTS, Anh.4). Der Abstand zwischen Schriftzug und Ellipse beträgt 3/7 der Schrifthöhe

Angaben (in mm) zu den Ellipsen (entsprechend SN 640'820a, sowie davon abgeleitete Masse für andere Buchstabenhöhen):

Schriftzug (Schriftgrösse)	Landeszeichen (Buchstabenhöhe)	Ellipse (Höhe / Breite)	Abstand (Schriftzug/Ellipse)
105	70	95 / 140	45
132	99	135 / 200	57
140	105	140 / 210	60
165	132	175 / 260	71
175	140	185 / 280	75
198	165	220 / 330	85
210	175	235 / 350	90
245	210	280 / 420	105
280	245	325 / 490	120

7. Velo-Wegweisung (Radrouten)

7.1 Konzeptionelles

Radrouten (internationale, nationale, regionale, lokale) werden mit roten Wegweisern an wichtigen Verzweigungen signalisiert. Ebenso dort, wo über den einzuschlagenden Weg Zweifel bestehen. Wo Radrouten auf Knoten die Richtung ändern, können ausser Wegweisern nötigenfalls auch Vorwegweiser angebracht

In der Regel erfolgt die Velo-Wegweisung separat, in besonderen Fällen kann mit Zustimmung MOB eine Integration in die allgemeine Wegweisung/Vorwegweisung erfolgen. werden.

7.2 Wegweiser und Vorwegweiser



7.3 Bestätigungstafeln



Bestätigungstafeln (Sig.4.51.3) dienen vor allem dazu, auf längeren Strecken ohne Knoten (und dortigen Wegweisern) den Velofahrenden die Richtigkeit der gewählten Strecke zu bestätigen. Sie kommen deshalb in BS vor allem bei nummerierten Radrouten zum Einsatz. In besonderen Fällen, d.h. wenn keine ausreichende Velo-Wegweisung auf dem Knoten möglich ist, können Bestätigungstafeln ausnahmsweise auch am Beginn eines auf den Knoten folgenden Strassenteilstücks stehen.

7.4 Grundlagen

Die Wegweisung von Radrouten erfolgt in BS gemäss der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SSV) sowie entsprechend SN 640'829a (Signalisation Langsamverkehr).

8. Fussgänger-Wegweisung

8.1 Standard-Ausführungen



Dreispeitz

Rechtliches: Art.54 Abs.9 SSV

Normen: SN 640'827c (Touristische Signalisation)

a) Normal-Format (Wegweiser mit Rand, mit effektiver Spitze, wie Abbildung)

- Format: H = 150mm, L = 800 – 1000mm
- Rand (schwarz) und Zwischenräume: je 10mm
- FG-Signet (blau/weiss): 110 x 110mm
- evtl. Piktogramm(schwarz): 110 x 110mm oder 76 x 95mm
- Schrift (schwarz): H = 76mm

b) Klein-Format (WW ohne Rand, Spitze gemalt [wie bei Hotel-WW] oder effektiv)

- Format: H = 100mm, L = 400 – 800mm
- FG-Signet (blau/weiss): 76 x 76mm
- evtl. Piktogramm (schwarz): 76 x 95mm
- Schrift (schwarz): H = 76mm

Auf den Wegweisern für Fussgänger besteht jeweils in der Wurzel ein blaues Feld mit weissem Fussgänger, in Richtung Spitze gehend.

Sind einem Schriftzug noch Symbole oder Piktogramme beigegefügt, so stehen diese jeweils zwischen Fussgängersymbol und Text.

Symbole und Piktogramme, welche für sich alleine stehen, stehen in der Mitte des Textfeldes.

Richtungsorientierte Signete (z.B.: gehender Fussgänger) und Piktogramme (z.B.: Lokomotive) weisen jeweils zur Spitze.

Zielangaben mit Abkürzungen: Um optisch eine kompakte Zielbezeichnung zu erreichen, kann bei zweiteiligen Angaben ("St. Jakob", "St. Johann", "St. Alban", "St. Louis", "Bad. Bahnhof" usw.) auf den Zwischenraum verzichtet werden (also: "St.Jakob", "St.Alban", "Bad.Bahnhof" etc.). Insbesondere bei Kombinationen mit zusätzlichen Signeten und/oder bei engen Platzverhältnissen sollte diese Möglichkeit ausgenützt werden.

8.2 Spezial-Ausführungen

Wenn für einen bestimmten Bereich eine spezifische Fussgänger-Wegweisung besteht (z.B. Merian-Gärten in der Brüglinger-Ebene, Fondation Beyeler in Riehen), kann im Umfeld die betreffende Wegweisung auch auf Allmend verwendet werden.

Zudem bestehen ein von SSV/VSS-Spezifikationen losgelöstes «Fussgängerorientierungssystem» (FOS) sowie unabhängige Wegweisungen bei einzelnen Objekten (z.B. bei der Unterführung Breite: betreffend die Zugänge zu den verschiedenen Bus-/Tram-Haltestellen).

Für Wanderwege ist das Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege massgebend, sowie die darauf basierende Verordnung und spezifische Norm (SN 640'829a). Die Wegweisung auf den Wanderwegen ist deshalb nicht Gegenstand der vorliegenden Ausführungsbestimmungen zu SVG/SSV.

9. Umleitungen und spezielle Hinweise

9.1 Temporäre Umleitungen

Für temporäre Umleitungen sind orange Fahnenwegweiser (Sig.4.34) bzw. orange Einsätze auf bestehenden Vorwegweisern/Wegweisern zu verwenden.

Die Wegweiser für den Fahrverkehr tragen eine Zielbezeichnung (Sig.4.34) oder sind ohne Zielangabe (Sig.4.34.1).

Die Wegweiser für den Fussverkehr haben in der Mitte ein Fussgängersymbol (Sig.5.34; vgl. AB-SSV, Teil 1 / Signale).

Immer wiederkehrende temporäre Wegweisungen (z.B. "Check-Point" für LW-Anlieferungen bei Messen) werden in Basel-Stadt auf den Lokalstrassen in orange ausgeführt und fix montiert.

Zuständig für temporäre Signalisationen (Signalisierung/Markierung/Wegweisung) bei Baustellen und bei Veranstaltungen ist die Kantonspolizei Basel-Stadt. Der entsprechende Link lautet: polizei.bs.ch/verkehr/verkehrssicherheit/merkblaetter-baustellen/signalisation.

9.2 Verkehrsführungen / Permanente Umleitungen

Für permanente Verkehrsführungen: Sig.4.52 (Art.54 SSV).

Für permanente Umleitungen (z.B. bei Wasserschutzgebieten): Sig.4.53 (Vorwegweiser).

Bei permanenten Sperrungen (z.B. für gewisse Fahrzeugkategorien an einem bestimmten Zollübergang) wird in Basel-Stadt auf den Lokalstrassen für die Vorinformation (zwecks entsprechender Auffälligkeit und in Anlehnung an Umleitungen gemäss Kapitel 9.1) ebenfalls eine orange Grundfarbe verwendet.

10. Ortstafeln

10.1 Ortsbeginn



Signal: 4.27 Ortsbeginn auf Hauptstrassen
 Signal: 4.29 Ortsbeginn auf Nebenstrassen
 Rechtliches: Art.50 SSV
 Normen: SN 640'817d

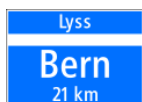
Auf HVS ("Hauptstrassen") kommen blaue Ortstafeln (mit weisser Schrift) zur Anwendung; auf HSS ("vortrittsberechtigte Nebenstrasse") und auf QSS/ES ("übrige Nebenstrasse") haben die Ortstafeln einen weissen Grund (mit schwarzer Schrift).

Die Ortsbezeichnungen «Basel», «Riehen» und «Bettingen» erfolgen ohne zusätzliche Kantonsangabe. Weil «St.Chrischona» keine politische Gemeinde bezeichnet, erfolgt darunter der Zusatz "(Gde. Bettingen)".

Schrifthöhe (in mm) für den Normalfall (Tafelgrösse 700mm x 500mm):

Bezeichnung	Schrifthöhe
Name der Ortschaft	140
Zusatz	70

10.2 Ortsende



Signal: 4.28 Ortsende auf Hauptstrassen
 Signal: 4.30 Ortsende auf Nebenstrassen
 Rechtliches: Art.50 SSV
 Normen: SN 640'817d

Auf HVS ("Hauptstrassen") kommen blaue Ortstafeln (mit weisser Schrift) zur Anwendung; auf HSS ("vortrittsberechtigte Nebenstrasse") und auf QSS/ES ("übrige Nebenstrasse") haben die Ortstafeln einen weissen Grund (mit schwarzer Schrift).

Wo sich zwei Ortschaften berühren (und somit keine Ausserortsstrecke besteht) zeigt die Ortstafel auf beiden Seiten das Signal "Ortsbeginn". Berühren sich zwei Ortschaften bei der Landesgrenze, erfolgt dementsprechend keine Ortsende-Tafel (weil nach dem Grenzübergang jeweils eine Ortsbeginn-Tafel vom betreffenden Nachbarland steht).

Schrifthöhe (in mm) für den Normalfall (Tafelgrösse 700mm x 500mm):

Bezeichnung	Schrifthöhe
Name* der nächsten Ortschaft	70
Name* des Fernziels	105
Entfernung des Fernziels	70

*) Liegt die anzugebende Ortschaft im Ausland, wird der Name mit "(D)" bzw. "(F)" ergänzt.

11. Platzierung der Wegweisung

11.1 Generelle Anforderungen

Standort

- Der Standort von Wegweisern in Pfeilform und in Tabellenform sowie von Vorwegweisern ist im S+M-Plan so vorzusehen, dass nach der Realisierung der Wegweisung diese bei Tag und Nacht von Strassenbenützern rechtzeitig wahrgenommen und richtig gedeutet werden kann.
- Der Projektant hat den Standort vor Ort abzuklären.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden sind der Standort und die Grösse der Wegweisung besonders sorgfältig festzulegen.
- Die Wegweisung darf die freie Sicht des Strassenbenützers (Fussgänger, Zweiradfahrer, Motorfahrzeuglenker) auf den Verkehrsraum nicht behindern.
- Die Wegweisung soll so platziert werden, dass sie durch zirkulierende oder abgestellte bzw. wartende Fahrzeuge oder durch Fussgänger möglichst nicht verdeckt wird, deshalb in der Regel in Hochlage.
- Bei Platzierung der Wegweisung ist das Lichtraumprofil generell und insbesondere bei Ausnahmetransportrouten zu beachten. Bei Trottoirs sind die Platzbedürfnisse von Fussgängern (und evtl. Velos) sowie von Wischmaschinen zu berücksichtigen (auskragende Tafeln: UK=2.50m).
- Da Vorwegweiser und Tabellenwegweiser nur für Ortsunkundige von Belang sind, sollten sie nicht am gleichen Standort/Standrohr platziert werden wie Signale, weil diese sich an alle Verkehrsteilnehmer richten, und zudem in der Regel einen anderen örtlichen Geltungsbereich haben. Allenfalls ist deshalb ein bestehendes Signal falls möglich zu versetzen, damit ein optimaler Standort für die Wegweisung frei wird.
- Weitere Angaben für die Wegweisung bei allgemeinen Knoten:
SN 640'846 (Signale; Anordnung an Haupt- und Nebenstrassen).
- Weitere Angaben für die Wegweisung bei Kreiseln:
VSS 40'847 (Signale; Anordnung an Kreisverkehrsplätzen).

Vertikale Abstände

- Siehe SN 640'846 (Ziffer 7).

Seitliche Abstände

- Siehe SN 640'846 (Ziffer 8).

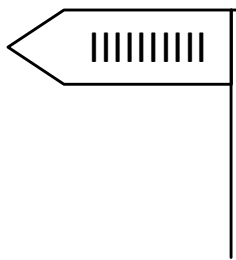
11.2 Fahnen-Wegweiser

Standort

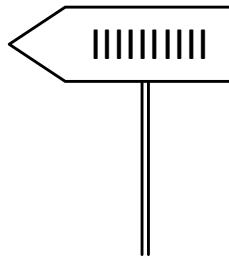
- Unmittelbar auf bzw. bei der Verzweigung (vgl. Abbildungen in SN 640'846, Ziffer 13).
- An Lichtsignal-Masten sind Wegweiser nur zulässig, wenn die darauf angegebene(n) Richtung(en) mit der Richtung (bzw. den Richtungen) der Ampel korrespondiert.

Anordnung

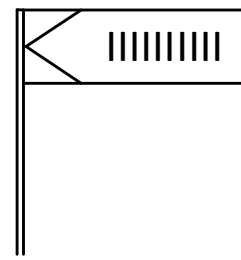
- Bei Fahnenwegweiser spielt die Art, wie die "Fahne" am Mast platziert ist, eine grosse Rolle punkto benötigter Zeit für die Erfassung der angegebenen Richtung (vgl. nachstehende Erläuterung am Beispiel eines Einzelwegweisers):



a) rasch erfassbar,
(Aussagekraft ist durch Montageart erhöht worden)



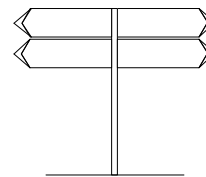
b) normal erfassbar
(Aussagekraft hat durch Montageart nicht geändert)



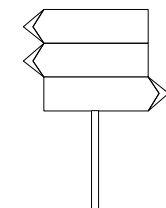
c) weniger rasch erfassbar (die Aussagekraft ist reduziert)

- Variante (c) ist möglichst zu vermeiden bzw. nur anzuwenden, wenn aus Platzgründen (zum Beispiel Lichtraumprofil) oder wegen den Sichtverhältnissen (wenn Wegweiser sonst versteckt oder zu spät erkennbar) eine Lösung gemäss (a) bzw. allenfalls (b) nicht möglich.

- Linksweisende und rechtsweisende Wegweiser sind in der Regel, insbesondere auf Hauptstrassen, nebeneinander zu platzieren (wesentlich raschere Interpretation für Fahrzeuglenker).



- Wenn aus Platz- oder ästhetischen Gründen eine Anordnung übereinander erfolgen muss, sind jeweils die links-weisenden Wegweiser oben und die rechts-weisenden Wegweiser unten zu platzieren. Sind die Wegweiser nicht auf einer einzigen Tafel dargestellt, sollen die Pfeilspitzen jeweils vorstehen.



- Je Richtung sind die "Wegweiser in Pfeilform" von oben nach unten entsprechend ihrer Bedeutung zu ordnen (vgl. SN 640'846, Ziff.13). Bei Zielangaben gleicher Hierarchie wird das entferntere Ziel über dem näheren Ziel platziert.
- Für Velo-Wegweiser erfolgt meist ein separater Standort, allenfalls auch kombiniert mit weiteren Wegweisern für den Langsamverkehr (vgl. Kapitel 7 und Kapitel 11.5).



11.3 Tabellen-Wegweiser

Standort

- max. 100m vor der Verzweigung (SN 640'846, Ziffer 13)
- nicht auf der Verzweigung bzw. nicht nach der Querfahrbahn

Anordnung

- Pro Fahrtrichtung ist ein Feld (in der Regel somit deren 3: oberstes Feld für geradeaus, mittleres Feld für nach links, unterstes Feld für nach rechts) vorzusehen (Art. 51 SSV).
- Innerhalb der Felder werden die Ziele entsprechend der Hierarchie (vgl. Kap. 10.2) geordnet; bei gleicher Hierarchie nach der Umklappregel (entfernteres Ziel über näherem Ziel).

11.4 Vorwegweiser

Standort

- innerorts: 20m - 100m vor der Verzweigung
- ausserorts: ca. 150m vor der Verzweigung
- Wenn zwischen Verzweigung und dem reglementarischen Standort des Vorwegweisers weitere Strassen einmünden, so ist die Wegweisung in einem kürzeren Abstand zu platzieren, so dass keine Missverständnisse resultieren können.
- Vorwegweiser mit Fahrstreifenaufteilung stehen möglichst beim Beginn der Vorsortierstrecke.
- Besteht bei einer Verzweigung innerorts ein Tabellen-Wegweiser, so kann je nach dessen Standort bei einfachen Verhältnissen auf den Vorwegweiser verzichtet werden.

11.5 Velo-Wegweisung

Konzeptionelles

- In der Regel erfolgt die Velo-Wegweisung separat, in besonderen Fällen kann mit Zustimmung MOB-VT eine Integration in die allgemeine Wegweisung/Vorwegweisung erfolgen.
- Bei einer separaten Velo-Wegweisung kann auch der Wegweisungstyp differieren (z.B. Fahnenwegweiser für allgemeinen Verkehr, roter Tabellenwegweiser für Veloverkehr).

Standort

- Velowegweiser in Pfeilform stehen separat für sich, oder am gleichen Ort wie die Fahnenwegweiser für den allgemeinen Verkehr.
- Velowegweiser in Tabellenform stehen separat für sich, oder am gleichen Ort wie die Tabellenwegweiser für den allgemeinen Verkehr.
- Velo-Vorwegweiser stehen separat für sich, oder am gleichen Ort wie die Vorwegweiser für den allgemeinen Verkehr.

Reihenfolge

Bezüglich Hierarchie (SN 640'829a) gilt von oben nach unten die folgende Anordnung der Wegweiser:

- Velo;
- Mountainbike;
- FäG (fahrzeugähnliche Geräte);
- Wandern.

11.6 Ortstafeln

Standort des Signals "Ortsbeginn"

- Das Signal 4.27 (Ortsbeginn auf Hauptstrassen) bzw. 4.29 (Ortsbeginn auf Nebenstrassen) steht dort, wo die lockere Überbauung beginnt (Art. 50 Abs. 4 SSV).
- Das Signal ist grundsätzlich auf der rechten Strassenseite zu platzieren (Art. 103 SSV), insbesondere in Kombination mit einem Geschwindigkeitssignal; es darf nur in zwingenden Fällen (z.B. fehlende Platzverhältnisse) auf der linken Strassenseite stehen.

Standort des Signals "Ortsende"

- Das Signal 4.28 (Ortsende auf Hauptstrassen) bzw. 4.30 (Ortsende auf Nebenstrasse) wird in der Regel auf der Rückseite der Tafel "Ortsbeginn" angebracht (Art. 50 Abs. 2 SSV).
- Das Signal steht somit in der Regel auf der linken Strassenseite, ausgenommen in Kombination mit einem Geschwindigkeitssignal.

12. Liste der Abkürzungen

In Teil 1 (Signale), Teil 2 (Wegweisung), Teil 3 (Markierungen), Teil 4 (Lichtsignale, inkl. Kreuzungen Schiene/Strasse) und Teil 5 (Verkehrsanordnungen) werden folgende Abkürzungen verwendet:

AB-SSV	Ausführungsbestimmungen zur Signalisationsverordnung
APK	Anwohnerparkkarte
ASTRA	Bundesamt für Strassen (CH)
AVsi	Abteilung Verkehrssicherheit (Kantonspolizei Basel-Stadt)
BAST	Bundesanstalt für Strassen (D)
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BVB	Basler Verkehrsbetriebe
BVD	Bau- und Verkehrsdepartement (Basel-Stadt)
DB	Deutsche Bahn
EBV	Eisenbahnverordnung
ES	Erschliessungsstrasse
FG	Fussgänger
FGS	Fussgängerstreifen
HSS	Hauptsammelstrasse
HVL	Halteverbotslinie
HVS	Hauptverkehrsstrasse
IV	Individualverkehr
Kapo	Kantonspolizei (Basel-Stadt)
LSA	Lichtsignalanlage
LW	Lastwagen
Mark.	Markierung (mit Nummer gemäss SSV)
MOB	Amt für Mobilität (Basel-Stadt)
OK	Oberkante
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PLZ	Postleitzahl
POL	Polizei
QSS	Quartiersammelstrasse
RiLi	Richtlinie
Sig.	Signal (mit Nummer gemäss SSV)
S+M-Plan	Signalisierungs- und Markierungsplan
SN	Schweizer Norm
SSV	Signalisationsverordnung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
TBA	Tiefbauamt (Basel-Stadt)
UK	Unterkante
UVEK	Dept. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (CH)
VA	ehem. Verkehrsabteilung (Kantonspolizei Basel-Stadt)
Vrk	Hauptabteilung Verkehr (Kantonspolizei Basel-Stadt)
VRV	Verkehrsregelverordnung
VSS	Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute